

Informationen zur Wohnungsvormerkung und zum Wohnberechtigungsschein

Mit Ihrem Antrag werden Sie in die Warteliste (Vormerkdatei) aufgenommen.

Wir bitten Sie, sich mindestens alle 6 Monate persönlich, schriftlich oder telefonisch bei uns zu melden. Sollten Sie sich länger als 6 Monate nicht melden, gehen wir davon aus, dass Sie bereits mit Wohnraum versorgt sind oder dass der Grund Ihrer Wohnungssuche weggefallen ist.

In diesem Fall löschen wir sie von unserer Warteliste.

Voraussetzung zum Bezug einer öffentlich geförderten oder städtischen Wohnung ist der Erhalt eines Wohnberechtigungsscheines.

Dieser muss in der Gemeinde beantragt werden, in der der Wohnungssuchende gemeldet ist.

Ein Wohnberechtigungsschein ist ein Jahr gültig. Falls Sie innerhalb eines Jahres keine passende Wohnung gefunden haben, können Sie nach Ablauf der Gültigkeit einen neuen Wohnberechtigungsschein beantragen.

Weitere Fragen beantworten Frau Baur 0751 82-3623 oder Frau Boll-Kugler 0751 82-3625.

Achtung bei der Wohnungssuche

Immer wieder fallen Wohnungssuchende im Internet auf die Betrugsmaschen von Kriminellen herein und verlieren viel Geld.

Anhand der nachfolgenden Punkte können Sie erkennen, dass Sie es mit Betrügern zu tun haben:

- Das Wohnungsangebot ist verhältnismäßig günstig und entspricht nicht dem gewöhnlichen Mietpreis für vergleichbare Wohnungen.
- Die Vermieter/innen geben vor, dass sie im Ausland sind und deshalb keine persönliche Wohnungsbesichtigung mit Ihnen möglich ist.
- Die Wohnungsübergabe soll über ein Treuhandunternehmen erfolgen, welches in Wahrheit gar nicht existiert. Zahlen Sie Geld an dieses, ist es verloren.
- Die Website dieses Treuhandunternehmens ist gefälscht und täuscht vor, von einem seriösen Unternehmen zu stammen.
- Sie müssen Geld im Voraus bezahlen, ohne jemals die Wohnung persönlich besichtigt zu haben.
 Das entspricht nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr.

Bezahlen Sie in diesen Fällen auf keinen Fall Geld im Voraus und brechen Sie jeden Kontakt mit dem/der Vermieter/in ab.

Anschriften für Wohnungssuchende in Ravensburg: Zeitungsanzeigen:

Schwäbische Zeitung & Info-Südfinder Karlstr. 16

88212 Ravensburg Tel.: 0751 2955-0

Wohnbaugesellschaften:

Siedlungswerk
Gemeinnützige Gesellschaft
für Wohnungs- und Städtebau GmbH

Friedrich-Schiller-Str. 22 88214 Ravensburg

Tel.: 0751 3697-0

Vonovia

Kundenservice GmbH

Postfach 44784 Bochum

Tel.: 0234 414700000

GSW Gesellschaft für Siedlungsund Wohnungsbau In der Au 20

72488 Sigmaringen Tel.: 07571 724-0 Bau- und Sparverein Ravensburg e.G. Reichlestraße 21 88212 Ravensburg Tel.: 0751 36622-0

Internetseiten:

www.immobilienscout24.de www.immonet.de; www.immowelt.de

www.kleinanzeigen.ebay.de www.meinestadt.de

Allgemeine Informationen zur Wohnungssuche in Ravensburg

Die folgenden Informationen sollen Ihnen bei der Wohnungssuche in Ravensburg helfen.

Immobilienmakler

Scheuen Sie sich nicht, auf Wohnungsangebote von Maklern zu reagieren. Bei der Vermittlung von Mietwohnraum gilt das Bestellerprinzip. Das bedeutet, dass der Auftraggeber die Provision an den Immobilienmakler bezahlen muss. Ihnen entstehen hieraus also keinerlei Kosten.

Chiffreanzeigen

Auf Chiffreanzeigen zu antworten, bringt evtl. bessere Chancen mit sich. Erfahrungsgemäß melden sich auf solche Anzeigen weniger Leute. Die Antwort auf eine Chiffre entspricht einer Bewerbung, in welcher sie Ihr Interesse an der Wohnung bekunden und kurz einige Informationen zu sich selbst schreiben (z. B. Einkommen, Beruf, Charakterzüge usw.)

Das Antwortschreiben mit der Chiffrenummer auf dem Umschlag senden Sie dann an die Zeitung, in welcher die Anzeige veröffentlicht wurde.

Finanzielle Unterstützung bei Kaution/Umzugskosten

Sie beziehen Leistungen des Jobcenters? Dann können Sie dort vor Abschluss eines Mietvertrages einen Antrag auf ein Darlehen stellen. Um ein Darlehen zu erhalten, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein.

Sie erhalten kein Darlehen vom Jobcenter? Dann vereinbaren Sie unverbindlich einen Termin beim Amt für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Ravensburg, Seestraße 9, 88214 Ravensburg. Finanzielle Unterstützung (Einzelfallbeihilfe) oder ein Darlehen sind allerdings nur für einkommensschwache Haushalte möglich und an Einkommensgrenzen gebunden.

Wohnungsnotfälle

Ein Wohnungsnotfall liegt vor, wenn Sie

- vorbeugend einem möglichen Wohnungsverlust entgegenwirken wollen.
- unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen sind.

Mitarbeiter des Städtischen Sozialen Dienstes informieren und beraten Menschen in schwierigen und sozial belastenden Lebenssituationen.

Stadt Ravensburg	Sozialer Dienst
Amt für Bildung, Soziales und Sport	Tel. 0751 82-2453
Seestraße 9	Tel. 0751 82-2454
88214 Ravensburg	
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!	

Sie sind von akuter Wohnungslosigkeit betroffen? Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie in einer städtischen Obdachlosenunterkunft aufgenommen werden. Die Unterbringung soll vorübergehend sein.

Als weitere Not- bzw. Übergangslösung können Sie eventuell ein Zimmer oder eine Ferienwohnung anmieten. Infos erhalten Sie hierzu

- unter Telefon 0751 82-2828
- bei der Tourist Information im Lederhaus
- auf unserer Homepage: https://www.ravensburg.de/rv/tourismus/hotels-unterkuenfte/uebernachten.php